

Jungerwachsen und obdachlos!?

Eine Zielgruppe, die in Hamburg keiner haben will

von Heike Lütkehus und Lars Groth

Diese jungen Menschen haben keine Möglichkeit, sich im Schutz der Familie auszuprobieren und ihr Leben selbstbestimmt zu erkunden und zu erfahren.

Wer jungerwachsen und obdachlos ist, wird in der heutigen Zeit lieber vergessen oder sitzt mindestens zwischen den Stühlen. Mit 18 Jahren gilt man in der Wohnungslosenhilfe als erwachsen und für Maßnahmen der Jugendhilfe meist schon als zu alt.

Wohnungslosigkeit trifft immer mehr Jugendliche und Jungerwachsene. Dies erfahren wir in unserer täglichen Praxis. Wir, das sind drei MitarbeiterInnen der Beratungsstelle HUDE, einer Anlaufstelle für sozial benachteiligte junge Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren. Die Zielgruppenpriorität liegt in der Arbeit mit obdachlosen jungen Menschen in Hamburg Nord. Es geht um Jugendliche und Jungerwachsene, die tendenziell der Gefahr ausgesetzt sind, Ausbildung, Arbeit und Wohnung zu verlieren bzw. gar nicht erst zu bekommen. Der Großteil unserer BesucherInnen ist zwischen 19 bis 23 Jahre alt.

Der Weg in die Obdachlosigkeit beginnt oft schon in der Jugendphase: in der viel zu engen Wohnung der Eltern, mit der Erfahrung von psychischer oder physischer Gewalt durch Eltern/Elternteile oder Geschwister, unter dem Eindruck von Alkohol- und/oder Drogenkonsum im Umfeld. Diese jungen Menschen haben keine Möglichkeit, sich im Schutz der Familie auszuprobieren und ihr Leben selbstbestimmt zu erkunden und zu erfahren. Durch die immer größer werdenden Probleme und Konflikte geraten sie immer mehr unter Druck und verlassen entweder „freiwillig“ das Elternhaus oder werden „rausgeschmissen“.

Für viele der so obdachlos gewordenen Jungerwachsenen findet sich in der ersten Zeit ein Schlafplatz bei Freunden und Bekannten, manchmal auch bei Verwandten. Allerdings ist die Dauer dieser Schlafgelegenheiten meistens zeitlich begrenzt. Je nach Freundes- und Bekanntenkreis stellt sich dann mehr oder weniger schnell die Frage, wie sie an eigenen Wohnraum kommen bzw. welche Formen – auch öffentlicher – Unterbringung für sie in Frage kommen könnten. Spätestens jetzt begegnet ihnen eine Gesellschaft, die von „Fordern und Fördern“ spricht, und zwar genau in dieser Rang- und Reihenfolge.

Hier erfahren die jungen Menschen dann die Auswirkungen von insbesondere zwei Problemkonstellationen, die ineinander

der verzahnt sind und den Übergang in eine eigene Wohnung und in ein „normales Leben“ besonders erschweren:

1. Es gibt keine kurzfristige jugendspezifische Notunterbringungsmöglichkeit in Hamburg. Um jungen Menschen eine Chance auf den Start in ein normales Leben zu verschaffen, müssen möglichst unbürokratisch und niedrigschwellig zugängliche Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandenen Unterkünfte der Fachstelle für Wohnungsnotfälle sind hier nicht geeignet.
2. Erwerbslose junge Erwachsene unterliegen seit dem 1. April 2006 einem Quasi-Auszugsverbot und einer erweiterten Unterhaltsverpflichtung der Eltern. Hier ist eine erhebliche Hürde für die Verselbstständigung junger Menschen aufgebaut worden, und zwar an der Schnittstelle der Jobcenter U 25 und der Jugendämter. Die ARGE muss den Einzug von unter 25-Jährigen in eine eigene Wohnung nur genehmigen, wenn schwerwiegende soziale oder sonstige Gründe vorliegen und diese dokumentiert sind. Nur wer also solch schwerwiegende Gründe nachweisen kann, nicht wieder zu Eltern oder Elternteilen zurückziehen zu können, erhält von der ARGE die Genehmigung, in eigenen Wohnraum zu ziehen. Im Falle einer Wohnungsanmietung ohne „Genehmigung“ der ARGE werden keine Kosten für Miete und Heizung übernommen.

Wenn Jungerwachsene keine Möglichkeit haben, die sogenannte Bedarfsgemeinschaft zu verlassen, verstärken sich die innerfamiliären Konflikte. Die jungen Menschen, die es dann nicht mehr zu Hause aushalten, müssen prekäre Lebensumstände in Kauf nehmen und können leider nicht – siehe Problem 1 – auf adäquate Notlösungen aus der Jugendhilfe zurückgreifen.

Was wirklich helfen würde, sind erstens kleinräumige Notunterkünfte, mit einem niedrigschwelligen Betreuungsangebot der Jugendhilfe, das den Kontakt zu den jungen Menschen sucht und nicht von ihnen verlangt, das gewohnte Umfeld zu verlassen. Ein solches Angebot darf allerdings nicht an lebensfernen und überbürokratisierten Finanzierungsbescheiden der Leistungsträger scheitern. Zweites müssen die oben beschriebenen restriktiven gesetzlichen Rahmenbedingungen des SGB II zugunsten Jungerwachsener gelockert werden, um Verselbstständigung junger Menschen zu unterstützen und ihnen eine faire Chance auf ein menschenwürdiges Leben mit realen Entwicklungsoptionen zu geben.

Heike Lütkehus und Lars Groth

arbeiten bei Hude in Hamburg Nord